Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW

Einsetzung des Gremiums nach Art. 13 Abs. 6 GG i.V.m. dem Landesanpassungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Das Parlamentarische Kontrollgremium (§ 26 LVerfGSchG) übt die parlamentarische Kontrolle über den Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung nach dem Gesetz zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes (Gesetz vom 1. Dezember 1999, GVOBI. S. 468) aus.

Tobias Koch und Fraktion

Martin Habersaat und Fraktion

Eka von Kalben und Fraktion

Christopher Vogt und Fraktion

Jörg Nobis und Fraktion

Lars Harms und die Abgeordneten des SSW